

AG Mobile Kinder- und Jugend(sozial)arbeit in Pankow –nach § 78 SGB VIII

§ 1 Grundlagen (§ 78)

§ 2 Aufgaben und Ziele

§ 3 Struktur der AG

§ 4 GO-Änderung

§1 Grundlagen:

Grundlage der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft ist der Paragraph 78 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Die AG Mobile Kinder- und Jugend(sozial)arbeit ist ein freier und unabhängiger Zusammenschluss von freien und öffentlichen Trägern der mobilen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit im Bezirk Pankow.

Der Fachdienst 1 nimmt an der AG Mobile Kinder- und Jugend(sozial)arbeit als beratendes Mitglied teil.

§ 2 - Aufgaben und Ziele:

Ziel der Arbeit ist die Weiterentwicklung und Koordinierung der mobilen Kinder –und Jugend(sozial)arbeit im Bezirk.

Die Ziele werden insbesondere verwirklicht durch:

- Förderung der Vernetzung und des Informations- und Fachaustausches zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft, der Verwaltung und der Politik;
- Mitwirkung und Mitbestimmung bei Entscheidungen zur mobilen Kinder - und Jugend(sozial)arbeit auf bezirklicher Ebene und darüber hinaus,
- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Verwaltung und Institutionen des öffentlichen Rechts, die insbesondere Verantwortung für die Jugendhilfe tragen
- Anregung von und Mitarbeit an Konzepten, die der Entwicklung der Jugendhilfe im Bezirk dienen, hierzu zählt insbesondere die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung im Bezirk
- Anregung von gemeinsamen Vorhaben der mobilen Kinder - und Jugend(sozial)arbeit

§ 3 Struktur AG

1. Die AG trifft sich jährlich mindestens sechs Mal .Die regelmäßigen AG-Treffen werden mit einem Ergebnisprotokoll festgehalten.
2. Beschlussfähigkeit: Entscheidungen werden mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen.
3. Stimmrecht: jedes Mitglied hat eine Stimme.
4. Die Moderation wird wechselseitig festgelegt. Der Gastgeber ist für das Protokoll zuständig. Die Verteilung des Protokolls einschließlich der Einladung übernimmt der Fachdienst 1.
5. Es werden 2 Sprecher/ -innen für ein Jahr gewählt, die autorisiert sind, die Entscheidungen und Ergebnisse der AG nach außen zu vertreten und die die Aufgabe haben, Anfragen entgegenzunehmen und in die AG weiterzuleiten.

§ 4 GO – Änderung

Änderungen zur Geschäftsordnung müssen mit 2/3 Stimmenmehrheit (der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder §3) beschlossen werden. Sie sind eine Woche zuvor mit der Einladung zu verschicken.

Beschluss vom 17.02.2010